



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München  
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost  
Vorsitzender des BA 15  
Herr Stefan Ziegler  
Friedenstraße 40  
81660 München

Datum 28.09.2020

**Aufforderung der genauen Benennung der Belegungszahlen sowie Information zur Umsetzung der Infektionsschutzrichtlinien in den Flüchtlingsunterkünften im Stadtbezirk 15**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00193 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 28.05.2020

Sehr geehrter Herr Ziegler,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

**Themenblock 1: Belegungszahlen in den Flüchtlingsunterkünften, insbesondere in der ANKER-Dependance „Am Moosfeld 37“**

Zu 1.1:

Zum Stichtag 30.06.2020 befanden sich in den Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Oberbayern 2.795 Personen und im Anker/den Unterkunftsdependancen 294 Personen (Am Moosfeld 37: 238 Personen; Funkkaserne: 56 Personen). Die Funkkaserne wird ausschließlich als Isolierunterkunft für Asylbewerber\*innen in Quarantäne betrieben. Die Belegung schwankt täglich sehr stark, sodass die Zahlen bzgl. der Belegung zu einem bestimmten Stichtag nicht aussagekräftig sind. Die Unterkünfte in der Karl-Schmid-Straße 8 und der Pfälzer-Wald-Straße 2 sind auf Grund der aktuellen Nutzungsform unberücksichtigt geblieben. Ebenso wie Kurzaufnahme und Ankunftszenrum.

Zum Stichtag 30.06.2020 befanden sich in den dezentralen Unterkünften der Landeshauptstadt München 3.240 Personen.

Zu 1.2:

Die Belegungszahlen in Bezug auf die Nutzungsfläche bzw. Wohnfläche lassen sich aus den vorhandenen Daten nicht ermitteln.

Zu 1.3:

Von den in Punkt 1.1 genannten Personen befanden sich zum Stichtag 30.06.2020 in den Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Oberbayern überwiegend Menschen aus Nigeria (850 Personen), Afghanistan (489 Personen), Somalia (182 Personen), Irak (152 Personen), Eritrea (137 Personen) und Syrien (122 Personen). Im Anker/den Unterkunftsdependancen befanden sich zum Stichtag 30.06.2020 überwiegend Menschen aus Afghanistan (62 Personen) und Nigeria (57 Personen).

Von den in Punkt 1.1 genannten Personen befanden sich zum Stichtag 30.06.2020 in den dezentralen Unterkünften der Landeshauptstadt München überwiegend Menschen aus Afghanistan (1002 Personen), Nigeria (546 Personen), Syrien (298 Personen), Somalia (282 Personen), Pakistan (223 Personen) und Irak (217 Personen).

Zu 1.4:

Zum Stand 30.06.2020 waren von den in Punkt 1.1 genannten Personen in den Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Oberbayern 1.524 männlich und 1.271 weiblich. Im Anker/den Unterkunftsdependancen waren 109 männliche und 89 weibliche erwachsene Personen (Am Moosfeld 37: 87 Frauen und 76 Männer; Funkkaserne: 11 Frauen und 33 Männer). Kinder sind hier nicht enthalten, daher ergibt sich eine Abweichung zur Gesamtzahl in Punkt 1.1.

Zum Stand 30.06.2020 waren in den dezentralen Unterkünften der Landeshauptstadt München von den in Punkt 1.1 genannten Personen 2.292 männlich und 947 weiblich.

Zu 1.5:

Zum Stand 30.06.2020 befanden sich von den in Punkt 1.1 genannten Personen in den Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Oberbayern 513 Familien mit insgesamt 1.072 Kindern. Im Anker/den Unterkunftsdependancen befanden sich 41 Familien mit insgesamt 87 Kindern (Am Moosfeld 37: 32 Familien; Funkkaserne: 9 Familien).

Zum Stand 30.06.2020 befanden sich in den dezentralen Unterkünften der Landeshauptstadt München 734 Kinder bis 14 Jahre. Die Anzahl der Familien mit Kindern lässt sich aus den vorhandenen Daten nicht ermitteln.

Zu 1.6:

Die Verweildauer der Familien im Anker/der Unterkunftsdependance Am Moosfeld 37 beträgt durchschnittlich 6 Monate. Die Angabe zur Verweildauer in der Isolierunterkunft Funkkaserne kann nicht getroffen werden, da dort Asylbewerber aus der Erstaufnahme und der Anschlussunterbringung untergebracht werden und deren Verweildauer dort der Zeit der angeordneten Quarantäne entspricht.

Zu 1.7:

Zum Stand 30.06.2020 betrug die Auslastung in den Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Oberbayern rund 80%. Die Auslastung Am Moosfeld 37 betrug ebenfalls rund 80%, die Auslastung in der Isolierunterkunft Funkkaserne betrug etwa 18%.

Zum Stand 30.06.2020 betrug die Zimmerauslastung in den dezentralen Unterkünften der Landeshauptstadt München rund 70%. Hierbei muss bedacht werden, dass viele Plätze aus Rücksicht auf Familiengrößen, unterschiedlichen Religionen oder Ethnien nicht vollumfänglich genutzt werden können. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn in einem Vierbettzimmer ein Drei-Personen-Haushalt untergebracht ist. In der Theorie wäre hier ein Bettplatz frei, jedoch ist dieser real nicht belegbar und wird in unseren Systemen als blockiert geführt. Auch wegen besonderer Bedürfnisse einzelner Haushalt (z.B. Krankheiten) kann nicht jeder Platz genutzt und zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden freie Bettplatzressourcen im dezentralen Unterbringungssystem zumeist schon intern verplant, um anstehende Schließungen von Objekten abzufangen. So wird aktuell wegen der Schließung Hofmannstr. 69 verfahren.

Zu 1.8:

Die Flüchtlings- und Integrationsberatungen werden regelmäßig über Zu- und Abverlegungen informiert.

## **Themenblock 2: Infektionsschutzrichtlinien und deren Umsetzung in den Flüchtlingsunterkünften, insbesondere in der ANKER-Dependance „Am Moosfeld 37“**

Zu 2.1:

Die Bewohner\*innen der Unterkünfte sowohl in Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern als auch in Zuständigkeit der Landeshauptstadt München werden durch Aushänge in verschiedenen Sprachen sowie Piktogramme und durch die vor Ort tätigen Einrichtungsleitungen und Flüchtlingsberatungen über die gebotenen Hygieneschutzmaßnahmen aufgeklärt. Informationsblätter des RKI und anderer Stellen werden in zahlreichen Übersetzungen zur Verfügung gestellt. Auch Apps, die sich speziell an Migrant\*innen richten (z. B. Integreat, Ankommen) verfügen über umfangreiche, mehrsprachige Informationen zum Coronavirus oder verweisen auf diese.

Zu 2.2:

Die Bewohner\*innen der Unterkünfte in Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern und in Zuständigkeit der Landeshauptstadt München werden sowohl im Rahmen der Aushänge, als auch im Zusammenhang mit der mündlichen Aufklärung durch die Einrichtungsleitungen, die Flüchtlingsberatungen sowie durch den ggf. eingesetzten Sicherheitsdienst über die Einschränkungen, Verbote und damit verbundenen Konsequenzen bei Verstoß informiert. Soweit möglich, wird die auf die Einhaltung der durch die BayIfMSV angeordneten Abstandregelungen geachtet.

Zu 2.3:

Seitens der Regierung von Oberbayern werden in ganz Bayern seit 27. Februar 2020 alle Neuzugänge und Asylsuchenden, die seit 30. Januar 2020 angekommen sind, verdachtsunabhängig auf COVID-19 getestet. Der Test erfolgt direkt nach Ankunft im ANKER.

Bis zum Ergebnis werden die Neuankommenden separiert untergebracht.

Abgesehen von den verdachtsunabhängigen Tests der Neuankommenden entscheidet das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) als Fachreferat über die Notwendigkeit und den Umfang von Testungen in allen Asylunterkünften. Bei Auftreten von Verdachtsfällen ordnet das RGU für alle möglicherweise betroffenen Personen (Bewohner\*innen und Personal der Einrichtung) eine Testung an. Vor der entsprechenden Testung ist auch eine präventive Isolierung der Verdachtsfälle angezeigt, bis das Ergebnis der Testung vorliegt. Die nötige medizinische Versorgung von Verdachtsfällen in der Unterkunft wird während der Quarantäne-Maßnahme vom ärztlichen Bereitschaftsdienst gewährleistet. Die eingesetzten Mitarbeiter\*innen vor Ort unterstützen bei angeordneten Testungen das Fachreferat RGU in allen Belangen (z.B. organisatorische Angelegenheiten). Darüber hinaus besteht für die Bewohner\*innen auch die Möglichkeit einer freiwilligen Testung entsprechend der übrigen Bevölkerung (z.B. über den Hausarzt etc.).

Zu 2.4:

In jeder Unterkunft der Regierung von Oberbayern sind Desinfektionsmittelpender an zentralen Stellen installiert, sodass ein Zugriff der Bewohner\*innen rund um die Uhr möglich ist. Soweit dies erforderlich erscheint (etwa in Gemeinschaftssanitäreinrichtungen), werden Einweghandtücher und Seife bereitgestellt. In der Unterkunftsdependance Funkkaserne werden bei Ankunft Hygienepakete inklusive Seife und Desinfektionsmittel ausgegeben sowie bei weiterem Bedarf.

In allen Häusern in Zuständigkeit der Landeshauptstadt München stehen in allen Bädern und Toiletten stets Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Aushänge zu den richtigen Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar angebracht. Desinfektionsmittel wird anlassbezogen (KP1, positive Testung) an die Bewohner\*innen ausgegeben. Zur Vorbereitung von Quarantänebereichen sowie für den Betrieb eines Quarantänebereiches wird eine ausreichende Menge an Flächendesinfektionsmittel bereit gestellt.

Zu 2.5:

Die Unterkunftsdependance Am Moosfeld wurde mit Einmal-Mundschutzmasken ausgestattet. Ebenfalls haben sogenannte 80 Cent-Kräfte im Nähzimmer mit gespendetem Stoff Mundschutzmasken genäht, so dass alle Bewohner\*innen mit Masken versorgt wurden. Der Verein „Erste Reihe gegen das Virus“ hat ebenfalls Stoffmasken gespendet. Bei Bedarf werden Masken jederzeit auch von der Einrichtung ausgegeben. In der Unterkunftsdependance Funkkaserne werden Masken bei Ankunft sowie bei weiterem Bedarf verteilt.

In allen anderen Unterkünften sowohl in Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern als auch in Zuständigkeit der Landeshauptstadt München werden im Normalbetrieb Masken nur dann an Bewohner\*innen ausgegeben, wenn das Infektionsgeschehen in der Unterkunft dies erforderlich erscheinen lässt. Sobald die Einrichtungsleitung durch das RGU über „Kontaktperson 1“, Verdachtsfälle oder erkrankte Personen informiert wird, erhalten diese Personen Mund-Nasen-Schutz (Einmalmasken) ausgehändigt. Im Übrigen versorgen sich die Bewohner\*innen selbst mit Masken, wobei bereits vereinzelt Aktionen von Flüchtlings- und Integrationsberatungen oder Ehrenamtlichen stattgefunden haben.

Positiv getestete Bewohner\*innen, Indexpatient\*innen und Kontaktpersonen sind bei Verlassen ihres Zimmers verpflichtet einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Für das Personal vor Ort steht jederzeit persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung.

Zu 2.6:

In der Unterkunftsdependance Funkkaserne werden Einmalmasken ausgegeben, hier ist keine Desinfektion erforderlich.

In der Unterkunftsdependance Am Moosfeld besteht die Möglichkeit die Masken selbst zu waschen und/oder zu bügeln.

In den Gemeinschaftsunterkünften / Übergangwohnheimen der Regierung von Oberbayern besteht für die Bewohner\*innen die Möglichkeit entweder selbst zu waschen oder einen Wäscheservice in Anspruch zu nehmen.

In allen Unterkünften der Landeshauptstadt München stehen zur Reinigung Waschmaschinen zur Verfügung. Das Waschen von Mehrwegmasken bei entsprechenden Temperaturen ist daher jederzeit möglich.

Zu 2.7:

In der Unterkunftsdependance am Moosfeld 37 werden die Sanitäranlagen zweimal am Tag gereinigt.

Die Unterkunftsdependance Funkkaserne wird derzeit als Isolationsunterkunft für positiv getestete Personen mit ihren KP1-Familienangehörigen genutzt. Es wird daher pro Familie eine Kohorte in einem Zimmer gebildet. Jedes Zimmer hat eigene Sanitäranlagen. Daher werden die Sanitäranlagen durch die Bewohner\*innen eigenverantwortlich gereinigt, Reinigungsmittel wird in der benötigten Menge bereitgestellt. Bei Auszug wird eine Reinigungsfirma mit der Reinigung des Zimmers beauftragt.

In allen anderen Unterkünften sowohl in Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern als auch in Zuständigkeit der Landeshauptstadt München (dU und GU) werden gemäß Hygieneplan die Sanitäranlagen einmal täglich gereinigt, wobei besonderes Augenmerk auf die Reinigung von Griffflächen (Tür- und Fenstergriffe, Wasserhähne, etc.) gelegt wird.

Nach Auszug bzw. Abverlegung von Corona-Patienten wird durch das zuständige Projektmanagement bzw. die zuständige Sondersachbearbeitung eine Sonderreinigung veranlasst.

Hinweis: Je nach Infektionsgeschehen und Beurteilung des zuständigen Gesundheitsamtes kann es vorkommen, dass Unterkünfte zeitweise unter Vollquarantäne gestellt werden. Hier gibt es besondere Vorgaben des jeweils zuständigen Gesundheitsamtes. Insbesondere für Sanitäranlagen und Küchen werden Regelungen für die Nutzung mit ausreichenden Reinigungsintervallen, die die Übertragung des Virus unterbinden, getroffen.

Zu 2.8:

In allen Unterkünften sowohl in Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern als auch in Zuständigkeit der Landeshauptstadt München werden die Maßnahmen entsprechend den Vorschriften durchgeführt. Außerdem wird ein regelmäßiges Monitoring durchgeführt, bei dem insbesondere auf die Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen geachtet wird. Bei Bedarf erfolgen Nachbesserungen sowie Gespräche mit allen Beteiligten vor Ort.

Zu 2.9:

Wie oben ausgeführt, erfolgt die Information sowohl in verschiedenen Sprachen, als auch schriftlich und mündlich.

In städtischen Unterkünften werden sowohl die Mitarbeiter\*innen der Abteilung Unterkünfte als auch externe Betreiber durch einen regelmäßig erscheinenden Newsletter informiert. Mit diesem Newsletter wird auch das Informationsmaterial in bis zu 14 Sprachen für Mitarbeiter\*innen und Bewohner\*innen zur Verfügung gestellt. Dieses Material wird gut sichtbar in den Unterkünften ausgehängt. Zudem steht das Personal vor Ort jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung und geht bei Bedarf auch aktiv auf Bewohner\*innen zu, um das Gespräch zu suchen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00193 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes vom 28.05.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. V. Groth

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin